

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

# Akkreditierungsrat ■■

[ ]

Bonn, 15 Juni 2017

**Betr.** Ihre Frage : Darf ich den von einer Hochschule verliehenen akademischen Titel rechtmäßig führen, wenn der von mir absolvierte Studiengang nicht akkreditiert worden ist?

Sofern der akademische Titel von einer staatlichen oder einer staatlich anerkannten privaten Hochschule vergeben worden ist, sind Sie selbstverständlich berechtigt, den Ihnen verliehenen Titel zu tragen.

Dies gilt unabhängig davon, ob der von Ihnen absolvierte Studiengang akkreditiert ist und damit das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates trägt.

Mit freundlichen Grüßen,

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

Adenauerallee 73  
53113 Bonn

Telefon: +49 228 338306 0  
Telefax: +49 228 338306 79

E-Mail: [akr@akkreditierungsrat.de](mailto:akr@akkreditierungsrat.de)  
Internet: [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)